



Hofstetter Zeitung

3. Ausgabe, 21. November 2023



Foto: Franz Blatter

Ein freundliches Wort kann drei Wintermonate wärmen.

-Japanisches Sprichwort-

Liebe Hofstetterinnen, liebe Hofstetter

Aktuell sehen wir Streit und Krieg auf der ganzen Welt, im Grossen wie im Kleinen, zumindest ist es das, was wir jeden Tag in den Zeitungen lesen und im Fernsehen sehen können. Schnell gemachte Meinungen, Ablehnung, Vorwürfe, Bewertungen in richtig und falsch, Gut und Böse. Ich selber hatte im August einen Autounfall mit Folgen. Ich durfte erleben, was Hilfe, Solidarität, Freundschaft und Unterstützung bedeuten. Von Freunden aber auch von Menschen, mit denen ich vorher kaum ein Wort gewechselt hatte.



Foto: Christine Kostner Fotografie

Wie schön wäre es, wenn wir alle auch nur ein einziges Mal, anstatt zu beschuldigen und zu verurteilen versuchen würden, in den Schuhen des anderen zu stehen, oder gar Schritte darin zu tun? Das würde vielleicht dazu führen, dass wir zuerst fragen, anstatt gleich zu „schlagen“.

Wenn wir das mit den vielen Sprichwörtern über Schuhe sagen möchten, dann wäre es manchmal sinnvoll, Verantwortung zu übernehmen anstatt etwas jemand anderem „in die Schuhe zu schieben“.

Und wenn das jeder von uns auch nur ein einziges Mal macht, dann sind es bereits über 500 Schritte aufeinander zu, anstatt voneinander weg.

Wenn wir also fragen würden „wo drückt der Schuh?“ könnte das sinnbildlich der Schritt auf den anderen zu sein.

Der Herbst mit seiner Farbenpracht leitet über in die stille Zeit des Jahres. Einmal die Hand zu reichen, anstatt mit ihr zu schlagen wäre doch ein wunderbares Weihnachtsgeschenk!

Eine indianische Weisheit besagt:

„Gehe hundert Schritte in den Schuhen eines anderen, wenn du ihn verstehen willst.“

Herzlich,

Anita Abächerli

Impressum

Herausgeber Einwohnergemeinde Hofstetten

Redaktion und Gestaltung Maja Siggs, Anita Abächerli

Druck Thomann Druck AG, Brienz

Auflage 300 Exemplare



Informationen des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung findet am **Dienstag, 12. Dezember 2023** um **20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

1. Budget 2024

- a. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer 2024
- b. Beratung und Genehmigung des Budgets 2024
- c. Kenntnisnahme über das Investitionsbudget 2024 und den Finanzplan 2024-2028

Das Budget 2024 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlage:	1.64
Liegenschaftssteuer:	1,5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe:	35 % der einfachen Steuer
	mind. CHF 200.00, max. CHF 450.00
Wassergebühren:	Grundgebühr: CHF 3.00 pro LU
	Verbrauchsggebühren: pro m ³ CHF 0.70
Abwassergebühren:	Grundgebühr: CHF 7.00 pro LU
	Verbrauchsggebühren: CHF 1.60 pro m ³
Abfallgebühr:	CHF 60.00 pro Haushaltung und Betrieb
Hundetaxe:	CHF 80.00 pro Tier und Jahr

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss **von CHF 276'045.54 im Allgemeinen Haushalt bzw. einen Aufwandüberschuss von CHF 235'895.54 im Gesamthaushalt** aus. Anschliessend wird das Budget 2024 vertieft erläutert, so dass an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 lediglich noch eine kurze Orientierung mit anschliessender Diskussion und Beschlussfassung vorgesehen ist. Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zum Budget 2024 vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt und von allen eingesehen werden kann.

2. Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus

Bewilligter Verpflichtungskredit

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13. Dezember 2022 CHF 240'000.00

Gesamtkosten **CHF 229'205.55**

Kostenunterschreitung CHF 10'794.45

Da die Ausgaben tiefer sind als der bewilligte Kredit, wird die Abrechnung der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis gebracht.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung des Organisationsreglements

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Neufassung des Organisationsreglements und beantragt, das Organisationsreglement vom 04.12.2020 aufzuheben.

Das neue Organisationsreglement wurde nach dem kantonalen Musterreglement aufgebaut und bringt deshalb Verschiebungen einzelner Artikel sowie Neuformulierungen gegenüber dem bisherigen Reglement mit sich. Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend aufgezeigt:

Erhöhung Kreditzuständigkeit

Seit dem Jahr 2010 hat der Gemeinderat bei bestimmten Geschäften eine Ausgabenbefugnis bis zu CHF 50'000.00. Das neue Reglement sieht aufgrund der allgemeinen Teuerung vor, die Zuständigkeit für neue Ausgabenbeschlüsse von CHF 50'000.00 auf CHF 75'000.00 zu erhöhen.

Zuständigkeiten Gemeinderat

Das neue Reglement sieht vor, dass der Gemeinderat das Vizepräsidium aus den gewählten Mitgliedern des Gemeinderates bestimmen kann. Die Versammlung ist nach wie vor zuständig für die Wahl sämtlicher Gemeinderatsmitglieder.

Aufgrund der Einführung der Abwasserentsorgungsverordnung bzw. Wasserversorgungsverordnung per 1. Januar 2023 musste die Zuständigkeit für die Verordnungen noch im Organisationsreglement verankert werden.

Verankerung keine Amtszeitbeschränkung

Im Jahr 2010 hat das Stimmvolk von Hofstetten die Amtszeitbeschränkung aufgehoben. Das momentan gültige Reglement hat in Bezug auf die Amtsdauer nirgends verankert, dass keine Amtszeitbeschränkung besteht. Diesem Umstand soll im neuen Reglement Rechnung getragen werden.

Aufhebung Schulkommission

Die Schulkommission gibt es aufgrund des Zusammenschlusses der Schule bhs mit der Gesamtschule Brienz in dieser Form nicht mehr. Hofstetten hat einen Einsitz in der

Schulkommission Brienz. Aus diesem Grund wurde die Schulkommission im Anhang des Organisationsreglements gestrichen.

Der Gemeinderat wird der Versammlung den Antrag stellen, die Neufassung des Organisationsreglements zu genehmigen. Das neue Reglement soll per 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden eingeladen, das Reglement auf der Gemeindeverwaltung einzusehen. Es liegt während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf.

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Personalreglements

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Änderung des Personalreglements und beantragt das Personalreglement vom 01.08.2019 aufzuheben. Ausschlaggebender Grund für die Änderungen war die Aufhebung der Schulkommission aufgrund des Zusammenschlusses der Schule bhs mit der Gesamtschule Brienz.

Das geänderte Personalreglement wurde nach dem kantonalen Musterreglement aufgebaut und bringt deshalb Verschiebungen einzelner Artikel sowie sinngemässe Neuformulierungen gegenüber dem bisherigen Reglement mit sich. Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend aufgezeigt:

Sitzungsgeld

Das neue Personalreglement sieht vor, dass das Personal nur Anspruch auf Sitzungsgeld hat, wenn die Sitzung nicht als Arbeitszeit angerechnet wird. Das aktuelle Personalreglement hat hier zurzeit einen grösseren Spielraum, welcher korrigiert werden muss.

Anhang II

Baukommission:

Das neue Personalreglement sieht vor, für den Vorsitzenden und den Protokollführer ein Sitzungsgeld von CHF 50.00 für die erste Stunde auszurichten. Für alle weiteren Kommissionsmitglieder CHF 40.00 für die erste Stunde. Das zurzeit gültige Personalreglement sieht die obigen Ansätze jeweils für die ersten zwei Stunden vor.

Der Zuschlag für jede weitere und angebrochene Stunde von CHF 20.00 pro Kommissionsmitglied wurde belassen.

Schulkommission:

Das Sitzungsgeld der Schulkommission konnte aufgrund des Zusammenschlusses der Schule bhs mit der Gesamtschule Brienz aus dem neuen Personalreglement gestrichen werden.

Pikett

Das neue Personalreglement sieht eine Änderung der Pikettzeiten des Werkhofs vor. Die Pikettzeit beginnt am 1. November und endet am 30. April. Das zurzeit gültige Reglement sieht Pikettzeiten vom 1. November bis 31. März vor.

Der Gemeinderat wird der Versammlung den Antrag stellen, die Änderung des Personalreglements zu genehmigen. Das neue Reglement soll per 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden eingeladen, das Reglement auf der Gemeindeverwaltung einzusehen. Es liegt während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich auf.

5. Wahlen

a. Gemeindevizepräsident

Wahlvorschlag: Gustav Stähli, bisher

b. Gemeinderat

- 1) Ursula Willi hat ihre Demission als Gemeinderätin per 31.12.2023 bekannt gegeben und wird nicht zur Wiederwahl antreten.

Wahlvorschlag: Benjamin Haslebacher, neu

- 2) Franz Blatter, bisher

6. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen. Nach der Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.

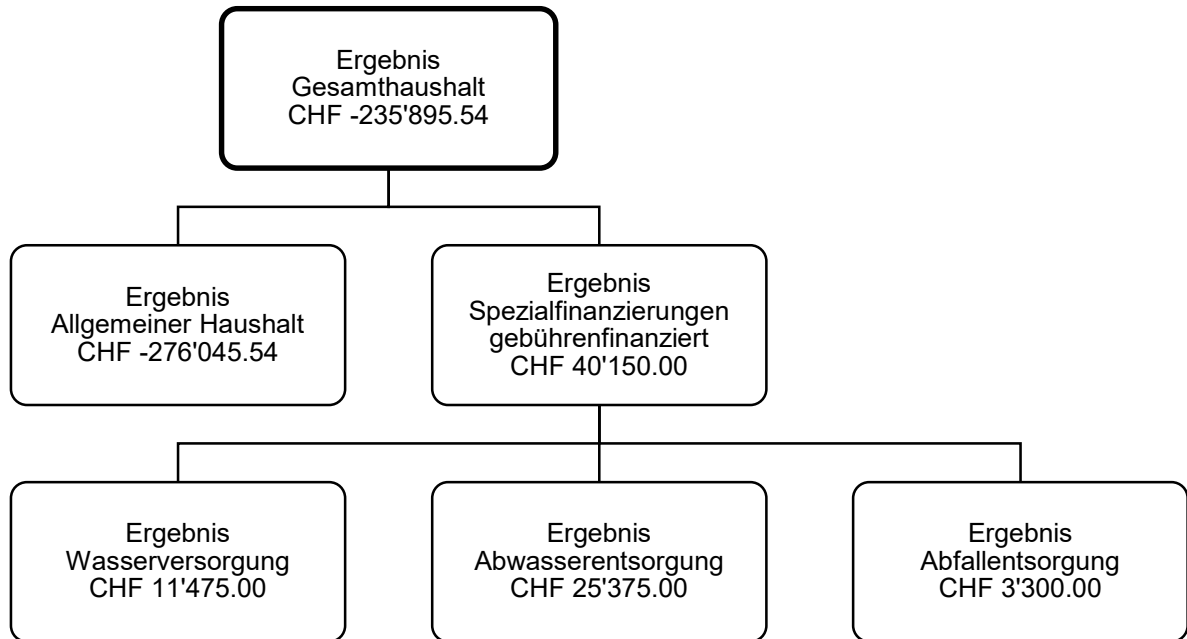
Spesenabrechnungen 2023

Die Gemeindedelegierten und Kommissionsmitglieder, welche im Auftrag der Gemeinde Hofstetten Sitzungen, Tagungen usw. besucht haben, werden gebeten, die Spesenabrechnung für das Jahr 2023 bis **spätestens am Freitag, 8. Dezember 2023**, bei der Gemeindekasse einzureichen. Hier sind auch Formulare der Geltendmachung erhältlich. Der Abrechnung wollen Sie bitte einen Einzahlungsschein beilegen oder eine Post-/ Bankverbindung angeben.

Gemeinderat Hofstetten

Informationen über das vorliegende Budget 2024

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 276'045.54 im Allgemeinen Haushalt und einen Aufwandüberschuss von CHF 235'895.54 im Gesamthaushalt aus. Obschon das budgetierte Ergebnis ein Minus ausweist, verzichtet der Gemeinderat vorerst auf eine Steuererhöhung.



Das Budget 2024 sieht im Detail wie folgt aus:

Bemerkungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen:

0 Allgemeine Verwaltung

<i>Budget 2024</i>		<i>Budget 2023</i>		<i>Rechnung 2022</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
595'205.00	65'680.00	506'612.00	68'580.00	498'017.37	70'204.45

Es wurden Weiterbildungskosten in der Höhe von CHF 8'000.00 budgetiert. Darin enthalten sind Kosten für eine/n KV-Lernende/n und Weiterbildungskosten der Gemeindeverwalterin für den Diplomlehrgang zur Gemeindeschreiberin. Im Konto Anschaffungen IT wurden Neuananschaffungskosten (Beamer, Laptop, PC, Bildschirme, Switch und Firewall) von CHF 26'300.00 budgetiert. Ebenfalls darin enthalten sind die Arbeiten für den Serverabbau des alten Servers. Im Konto Dienstleistungen Dritter sind aufgrund des Personalwechsels im Jahr 2023 Kosten von CHF 10'000.00 für die Unterstützung der Finanzverwaltung vorgesehen. Für den Unterhalt der IT-Software wird ein Betrag von CHF 60'000.00 eingesetzt. Da die Anschaffung der neuen Software im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnte, sind Abschreibungskosten von jährlich CHF 13'150.00 für die nächsten 5 Jahre vorgesehen.

Im Konto Dienstleistungen und Honorare sind Kosten für das Prozessmanagement von CHF 25'000.00 budgetiert.

Im Konto planmässige Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen sind Abschreibungen von CHF 8'370.00 aufgrund der abgeschlossenen Dachsanierung des Gemeindehauses geplant.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

<i>Budget 2024</i>		<i>Budget 2023</i>		<i>Rechnung 2022</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
84'080.00	66'300.00	87'315.00	69'300.00	90'602.50	80'255.75

Die Kosten Dienstleistungen Dritter werden mit CHF 20'400.00 budgetiert. Darin enthalten sind die Kosten für den Feueraufseher und die Kosten von diversen Amts- bzw. Fachstellen, für die im Bauwesen benötigten Amts- und Fachberichte.

2 Bildung

<i>Budget 2024</i>		<i>Budget 2023</i>		<i>Rechnung 2022</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
679'637.00	228'300.00	774'809.00	456'950.00	975'195.06	691'144.00

Die Kosten für den Kindergarten setzen sich zusammen aus dem Schulbetriebskostenanteil der Gesamtschule Brienz sowie der Besoldungsanteile der Lehrerbeseoldung. Seit dem August 2012 kommt auch in der Volksschule das neue Gesetz des Finanz- und Lastenausgleichs zum Zuge. Dies bedeutet, dass die effektiven Lehregehälter nach Vollzeiteneinheiten zu 50% von den Gemeinden zu übernehmen sind. Die Kosten für den Schulbetrieb bzw. die Kosten für die Lehrerbeseoldung werden anhand der Einwohnerzahlen an Brienz (Sitzgemeinde Gesamtschule) bezahlt. Der Kanton richtet den Anschlussgemeinden jeweils direkt einen Gehaltskostenbeitrag von 20% aus.

Der Unterhalt der Schulliegenschaften beträgt CHF 16'100.00 und enthält einen Betrag für Umgebungsarbeiten, einen Betrag für die Reparatur des Zauns, die Wartung und Neuanschaffung der Feuerlöcher sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes. Das Konto Unterhalt Anlagen wird mit CHF 10'000.00 veranschlagt. Die Mieteinnahme der Gesamtschule Brienz für die Benützung der Schulliegenschaft wurde mit CHF 126'000.00 budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

<i>Budget 2024</i>		<i>Budget 2023</i>		<i>Rechnung 2022</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
30'234.00	3'000.00	25'145.00	3'000.00	25'598.10	4'000.00

4 Gesundheit

<i>Budget 2024</i>		<i>Budget 2023</i>		<i>Rechnung 2022</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
4'798.00	0.00	9'000.00	3'800.00	8'698.20	4'792.80

5 Soziale Sicherheit

<i>Budget 2024</i>		<i>Budget 2023</i>		<i>Rechnung 2022</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
480'260.00	24'000.00	498'910.00	46'000.00	466'904.35	28'827.20

Die für den Lastenanteil der Ergänzungsleistungen massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert (Art. 28 Abs. 1 FILAG). Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung (Art. 28. Abs. 2 FILAG). Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Für das Jahr 2024 wird ein Betrag pro Einwohner von CHF 225.00 prognostiziert.

Die für den Lastenanteil der Sozialhilfe massgebenden Aufwendungen werden zu 50% durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert (Art. 28 Abs. 1 FILAG). Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung (Art. 25 Abs. 1 FILAG). Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Für das Jahr 2024 wird ein Betrag pro Einwohner von CHF 565.00 prognostiziert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

<i>Budget 2024</i>		<i>Budget 2023</i>		<i>Rechnung 2022</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
459'815.00	80'060.00	489'130.00	80'060.00	419'813.08	87'978.60

Das Konto Anschaffungen Maschinen und Geräte wird mit einem Betrag von CHF 5'000.00 budgetiert und beinhaltet die Anschaffung einer Kleinteil-Waschanlage, Batterien für Akkumotoren und Anschaffungskosten für Kleingeräte.

Für den ordentlichen Unterhalt der Gemeindestrassen werden CHF 35'000.00 vorgesehen.

Im Konto Unterhalt Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge wird der Service und Unterhalt sämtlicher Maschinen mit CHF 12'000.00 veranschlagt.

Das Konto Planmässige Abschreibungen Strassen wird mit CHF 56'115.00 veranschlagt. Für die Abschreibung des neuen Gemeindefahrzeugs ist ein Betrag von CHF 4'928.00 vorgesehen.

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert (Art. 29 Abs. 1 FILAG). Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Dritteln das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung (Art. 29 Abs. 2 FILAG). Für das Jahr 2024 wird ein Betrag von CHF 405.00 pro ÖV-Punkt und CHF 51.00 pro Einwohner prognostiziert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

<i>Budget 2024</i>		<i>Budget 2023</i>		<i>Rechnung 2022</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
574'262.00	498'412.00	616'395.00	532'225.00	599'859.60	560'111.75

Die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Kanalisationsnetz und Abfallbeseitigung müssen kostendeckend geführt werden. Das heisst, die Aufwendungen müssen durch Erträge (Gebühren) gedeckt sein.

Die Berechnung des Budgets ergibt bei der Wasserversorgung einen Ertragsüberschuss von CHF 11'475.00, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wird. Es wurden Weiterbildungskosten für den Brunnenmeister von CHF 2'400.00 budgetiert. Für Anschaffungen von Wasseruhren ist ein Betrag von CHF 2'500.00 vorgesehen. Für den Unterhalt der Leitungen und allfällige Reparaturen sowie die Revision der Hydranten wurde ein Betrag von CHF 46'510.00 angenommen. Für das Konto planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV wird ein Betrag von CHF 5'912.00 eingesetzt. Dieser Betrag kann dem Werterhalt entnommen werden. Die Grundgebühren wurden von CHF 5.00 pro LU auf CHF 3.00 pro LU gesenkt.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'375.00 ab, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wird. Im Konto Dienstleistungen und Honorare wurde ein Betrag von CHF 8'000.00 für allgemeine Dienstleistungen im Bereich der Entwässerungsmassnahmen budgetiert. Für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes wird ein Betrag von CHF 17'000.00 vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen übrige Tiefbauten VV betragen CHF 62'000.00. Die planmässigen Abschreibungen für übrige immaterielle Anlagen betragen (Abschreibung GEP) CHF 965.00. Diese Beträge können dem Werterhalt entnommen werden. Für den Betriebsbeitrag ARA Brienz wurden CHF 80'000.00 budgetiert. Die Grundgebühren wurden von CHF 12.00 pro LU auf CHF 7.00 pro LU gesenkt. Die Anschlussgebühren wurden deutlich höher budgetiert, da diverse Mehrfamilienhäuser in Hofstetten entstehen werden.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'300.00 ab, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wird. Die Grundgebühren wurden unverändert auf CHF 60.00 pro Haushalt und Betrieb belassen.

Für das Verbauungs- und Aufforstungsprojekt Brienzer Wildbäche wurde ein Betrag von CHF 32'000.00 berücksichtigt. Dieser wird neu in der Erfolgsrechnung und nicht mehr in der Investitionsrechnung verbucht.

8 Volkswirtschaft

<i>Budget 2024</i>		<i>Budget 2023</i>		<i>Rechnung 2022</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
31'531.00	125'600.00	36'486.00	134'070.00	-19'064.35	124'616.15

Im Konto Ertrag Felsabbau Ballenberg Ost wird ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

9 Finanzen und Steuern

<i>Budget 2024</i>		<i>Budget 2023</i>		<i>Rechnung 2022</i>	
<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
217'587.00	2'066'057.00	211'600.00	1'861'417.00	957'096.55	2'370'789.76

Die Einkommenssteuer für natürliche Personen wird mit CHF 760'700.00 budgetiert, die Vermögenssteuern mit CHF 100'100.00 und die Gewinnsteuern der juristischen Personen mit CHF 120'000.00.

Die Lastenverschiebung aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen.

Im Konto Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten wurde ein Betrag von CHF 11'000.00 budgetiert. Im Konto langfristige Finanzverbindlichkeiten ein Betrag von CHF 25'150.00. Die Verzinsung betrifft die aufgenommenen Fremdkapitale.

Die jeweiligen Investitionen werden bei Inbetriebnahme auf ihre Nutzungsdauer berechnet und anschliessend jährlich zum vorgegebenen Abschreibungssatz abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 innerhalb von 10 Jahren mit jährlich CHF 63'000.00 abgeschrieben.

Gesamtergebnis Budget 2024

Total Aufwand	CHF 3'157'409.00
Total Ertrag	CHF 2'881'363.46
Aufwandüberschuss Budget 2024	CHF 276'045.54
Aufwandüberschuss Budget 2023	CHF 157'035.54

Bruttoinvestitionen 2024

Die Bruttoinvestitionen im Jahr 2024 betragen gemäss Budget CHF 120'000.00. Folgende Projekte sind darin enthalten:

- Sanierung Dorfstrasse, Dorfplatz-Schriederstrasse	CHF	60'000.00
- Sanierung Schriederstrasse-Stalden-Sprenggi	CHF	15'000.00
- UeO Westside und Brienzwilerstrasse	CHF	35'000.00
- Erweiterung Felsabbau Ballenberg Ost	CHF	<u>10'000.00</u>
Total Bruttoinvestitionen	CHF	<u>120'000.00</u>

Gemeinderat Hofstetten

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	595'205.00	65'680.00	506'612.00	68'580.00	498'017.37	70'204.45
0110	9'035.00	0.00	11'325.00	0.00	7'158.16	0.00
0120	91'200.00	0.00	73'550.00	0.00	80'294.35	0.00
0220	458'250.00	60'400.00	384'952.00	61'200.00	381'701.71	65'128.95
0290	36'720.00	5'280.00	36'785.00	7'380.00	28'863.15	5'075.50

1	84'080.00	66'300.00	87'315.00	69'300.00	90'602.50	80'255.75
1110	320.00	0.00	320.00	0.00	319.20	0.00
1400	31'575.00	30'000.00	31'200.00	28'000.00	37'991.60	43'097.95
1402		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1506	37'100.00	36'000.00	42'160.00	41'000.00	36'857.80	36'857.80
1620	12'685.00	300.00	12'135.00	300.00	12'993.45	300.00
1627	2'400.00	0.00	1'500.00	0.00	2'440.45	0.00

2	679'637.00	228'300.00	774'809.00	456'950.00	975'195.06	691'144.00
2110	16'794.00	20'000.00	109'770.00	76'000.00	133'352.85	108'820.95
2120	217'728.00	48'000.00	373'791.00	226'000.00	440'837.96	358'119.50
2130	136'823.00	21'000.00	142'183.00	62'200.00	225'316.15	134'586.05
2140	6'000.00	0.00	9'500.00	800.00	10'000.00	1'832.60
2170	269'863.00	136'800.00	92'800.00	58'800.00	60'423.30	11'477.90
2180	6'074.00	0.00	1'500.00	0.00	0.00	0.00
2185	1'529.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2190	11'609.00	0.00	21'175.00	13'500.00	56'142.20	38'585.30
2193	0.00	0.00	7'000.00	6'700.00	8'793.90	6'592.15
2195	13'217.00	2'500.00	8'250.00	7'250.00	31'766.95	25'179.70
2198	0.00	0.00	50.00	0.00	0.00	0.00
2910	0.00	0.00	8'790.00	5'700.00	8'561.75	5'949.85

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	30'234.00	3'000.00	25'145.00	3'000.00	25'598.10	4'000.00
3290	4'700.00	0.00	4'700.00	0.00	5'218.70	1'000.00
3410	2'600.00	0.00	2'200.00	0.00	2'600.00	0.00
3420	22'934.00	3'000.00	18'245.00	3'000.00	17'779.40	3'000.00

4	4'798.00	0.00	9'000.00	3'800.00	8'698.20	4'792.80
4210	100.00	0.00	100.00	0.00	100.00	0.00
4330	1'199.00	0.00	2'600.00	1'500.00	1'886.70	1'311.15
4331	1'499.00	0.00	4'000.00	2'300.00	5'010.00	3'481.65
4340	2'000.00	0.00	2'300.00	0.00	1'701.50	0.00

5	480'260.00	24'000.00	498'910.00	46'000.00	466'904.35	28'827.20
5310	9'000.00	0.00	8'500.00	0.00	8'823.95	0.00
5320	121'500.00	0.00	131'300.00	0.00	123'363.00	0.00
5350	260.00	0.00	250.00	0.00	206.80	0.00
5410	2'700.00	0.00	2'700.00	0.00	2'548.00	0.00
5444	1'600.00	0.00	1'500.00	0.00	1'532.00	0.00
5451	30'000.00	24'000.00	43'000.00	44'000.00	36'034.00	28'827.20
5458	200.00	0.00	200.00	0.00	200.00	0.00
5790	750.00	0.00	750.00	0.00	500.00	0.00
5796	9'150.00	0.00	5'510.00	2'000.00	5'987.85	0.00
5799	305'100.00	0.00	305'200.00	0.00	287'708.75	0.00

6	459'815.00	80'060.00	489'130.00	80'060.00	419'813.08	87'978.60
6150	397'533.00	80'060.00	430'230.00	80'060.00	365'237.43	87'978.60
6220	200.00	0.00	0.00	0.00	109.15	0.00
6290	2'000.00	0.00	2'000.00	0.00	1'771.50	0.00
6291	60'082.00	0.00	56'900.00	0.00	52'695.00	0.00

Erfolgsrechnung

Budget 2024

Einwohnergemeinde Hofstetten

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	574'262.00	498'412.00	616'395.00	532'225.00	599'859.60	560'111.75
7101	138'312.00	138'312.00	156'575.00	156'575.00	172'031.85	172'031.85
7201	307'000.00	307'000.00	324'650.00	324'650.00	337'225.60	337'225.60
7301	49'900.00	49'900.00	47'700.00	47'700.00	47'814.30	47'814.30
7410	6'700.00	0.00	6'900.00	0.00	6'546.60	0.00
7420	35'100.00	0.00	33'700.00	0.00	3'088.50	0.00
7450	100.00	0.00	100.00	0.00	0.00	0.00
7716	12'000.00	0.00	12'000.00	0.00	10'620.00	0.00
7792	2'200.00	3'200.00	2'200.00	3'300.00	2'084.85	3'040.00
7900	17'150.00	0.00	26'770.00	0.00	9'142.10	0.00
7906	0.00	0.00	0.00	0.00	5'625.00	0.00
7907	5'800.00	0.00	5'800.00	0.00	5'680.80	0.00
8	31'531.00	125'600.00	36'486.00	134'070.00	-19'064.35	124'616.15
8120	2'500.00	0.00	2'500.00	0.00	0.00	0.00
8140	1'098.00	0.00	1'118.00	0.00	667.75	0.00
8200	16'345.00	7'600.00	21'340.00	14'070.00	9'559.75	7'052.40
8400	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00	3'000.00	0.00
8506	2'920.00	0.00	2'920.00	0.00	2'743.60	0.00
8712	1'670.00	18'000.00	1'610.00	20'000.00	966.55	17'563.75
8790	3'998.00	0.00	3'998.00	0.00	3'998.00	0.00
8900	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	-40'000.00	100'000.00

Erfolgsrechnung

Budget 2024

Einwohnergemeinde Hofstetten

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	217'587.00	2'066'057.00	211'600.00	1'861'417.00	957'096.55	2'370'789.76
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	9'000.00	1'043'480.00	9'000.00	969'750.00	20'672.45	932'688.00
9101 Sondersteuern	300.00	35'000.00	300.00	27'000.00	738.60	128'381.10
9102 Liegenschaftssteuern	200.00	175'000.00	500.00	160'000.00	126.45	175'639.60
9300 Finanz- und Lastenausgleich	98'900.00	351'600.00	100'300.00	364'400.00	98'458.00	312'992.00
9500 Ertragsanteile, übrige	0.00	4'200.00	0.00	5'600.00	0.00	4'614.95
9610 Zinsen	45'550.00	5'860.00	27'800.00	5'960.00	19'138.75	3'169.15
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	16'300.00	100'300.00	10'700.00	96'800.00	23'527.45	738'720.60
9690 Finanzvermögen	300.00	0.00	0.00	300.00	348.00	0.00
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	0.00	300.00	0.00	300.00	0.00	312.90
9900 Nicht aufgeteilte Posten	0.00	0.00	0.00	0.00	747'049.85	0.00
9901 Abschreibungen bestehendes VW	47'037.00	0.00	63'000.00	0.00	47'037.00	0.00
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0.00	74'271.46	0.00	74'271.46	0.00	74'271.46
9990 Abschluss		276'045.54		157'035.54		
Total Aufwand	3'157'409.00		3'255'402.00		4'022'720.46	
Total Ertrag		3'157'409.00		3'255'402.00		4'022'720.46

Vivien Robinson ist neue Gemeindeverwalterin-Stv.

Liebe Hofstetterinnen, liebe Hofstetter



Vivien Robinson, Foto: zvg

Als ich meine Ausbildung im Sommer 2022 absolvierte, war es für mich klar, dass ich mich auf einer Gemeindeverwaltung weiterbilden möchte. Nach meiner Ausbildung durfte ich ein weiteres Jahr in der Gemeinde arbeiten, in der ich meine Ausbildung absolvierte. Ich war in der Abteilung Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung als Sachbearbeiterin tätig.

Ich bin in Interlaken aufgewachsen und wohne seit 3 Jahren in der Gemeinde Matten bei Interlaken.

Vor einigen Monaten durfte ich mich in der Gemeinde Hofstetten für die Stelle als Gemeindeverwalterin-Stv. vorstellen. Nach dem Vorstellungsgespräch hatte ich sofort gemerkt, dass ich gut in dieses Team passe. Ich fragte mich, ob ich mit meinen jungen 19 Jahren für eine stellvertretende Funktion genügend Erfahrung habe.

Das Vorstellungsgespräch sowie ein Gespräch mit Corinne Stähli-Schild zeigte mir, dass ich durch eine gute Einarbeitung mich dieser Herausforderung stellen möchte.

Mich interessierten schon immer die eher kleineren Gemeinden im Berner Oberland. Durch meine Freundschaften, Kontakte und sowie natürlich den bekannten Ballenberg war mir die Gemeinde Hofstetten nicht fremd. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltung, dem Gemeinderat und der Bevölkerung.

Herzliche Grüsse,

Vivien Robinson

«Dazumal z'Hofstetten»

Vernissage zum Bildband



Dorfstrasse um 1906

Datum: Montag, 4. Dezember 2023

Zeit: Ab 19.30 Uhr

Wo: Bretterhotel Hofstetten

Am 4. Dezember 2023 stellen wir Ihnen den Bildband von «Dazumal z'Hofstetten» mit vielen alten Fotos vor.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen!

Burgergemeinde Hofstetten, Autoren Franz Blatter und Gerhard Mäder

Projektvorstellung Wohnsiedlung Louwenen und Scheidweg Hofstetten

Liebe Hofstetterinnen, liebe Hofstetter

Gerne bringen wir Ihnen als Verwaltungsrat das Projekt «Wohnsiedlung Lowenen und Scheidweg» mit Fakten, Zahlen und Bilder etwas näher.



Foto: JPU-Wohnbau AG

Bauherrschaft: JPU-Wohnbau AG, 3800 Interlaken

Die Projektentwicklerin JPU-Wohnbau AG ist seit 2009 tätig und hat bisher ca. 100 Miet- und Eigentumswohnungen mit Gewerbegebäude erstellt.

Projektentwicklung

Im Dialog mit der Bauherrschaft JPU-Wohnbau AG hat die Forum 4 AG für Architektur im Rahmen eines zwei Jahre in Anspruch nehmenden qualifizierten Verfahrens mit einem Fachgremium die Wohnsiedlung Hofstetten entwickelt.

Die Eingabe des Baugesuches ist noch dieses Jahr geplant, Baustart Herbst 2024 (Bau in Etappen), Fertigstellung 2026.

Nutzung

An der Louwenen und am Scheidweg sollen Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser entstehen. Das vielfältige Angebot soll Wohnraum für Familien, junge und junggebliebene Generationen bieten.

Ortsbildschutz

Das Projekt Wohnsiedlung Hofstetten schafft einen Ort im Zentrum von Hofstetten, welcher auf den bestehenden vorherrschenden ortsbaulichen Strukturen aufbaut. Der ortstypische Charakter der Grünräume wurde sorgfältig auf die neue Überbauung übertragen, indem strassen-nahe Vorplätze, Vorgärten, Pergolen und Gemüsegärten den ländlichen Charakter der Siedlung unterstreichen.



Foto: JPU-Wohnbau AG

Für ergänzende Informationen sind wir gerne für Sie da:

JPU Wohnbau AG, Rosenstrasse 2, 3800 Interlaken, der Verwaltungsrat:

Heinz Fuchs (078 720 77 66), Thomas Ammann und Thomas Philipp Matter

Wieso gibt es in Hofstetten eine Einwohnergemeinde und eine Burgergemeinde?

In der Schweiz gibt es Einwohnergemeinden und Burgergemeinden aufgrund historischer Entwicklungen und kultureller Unterschiede zwischen den verschiedenen Regionen.

Einwohnergemeinden



(Politische Gemeinden): Diese Gemeinden sind für die politische Organisation und Verwaltung auf lokaler Ebene zuständig. Sie regeln Angelegenheiten wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur. In Einwohnergemeinden haben alle Bürgerinnen und Bürger das Recht, an den Gemeindewahlen und -versammlungen teilzunehmen. Das Wahlrecht ist an den Wohnsitz gebunden. Die meisten Schweizer Gemeinden gehören dieser Kategorie an.

Burgergemeinden:



Diese Gemeinden haben eine historische Bedeutung und gehen oft auf mittelalterliche Stadtrechte zurück. Sie waren ursprünglich für die Verwaltung und Nutzung von gemeinsamen Ressourcen, wie beispielsweise Weiden, Wäldern oder Wasserrechten, zuständig. Mit der Zeit haben sich die Aufgaben und Funktionen der Burgergemeinden verändert. Heutzutage sind sie oft als soziale, kulturelle und manchmal auch wirtschaftliche Organisationen aktiv. Burgergemeinden haben eigene Mitglieder (Burger) und die Mitgliedschaft ist oft an historische Kriterien wie Geburt, Wohnsitz oder den Besitz von bestimmten Rechten geknüpft.

Es ist wichtig zu beachten, dass nicht alle Kantone in der Schweiz Burgergemeinden haben, und in den Kantonen, in denen sie existieren, können ihre Funktionen und Aufgaben variieren.

Die Unterscheidung zwischen Einwohnergemeinden und Burgergemeinden ist ein Teil der schweizerischen politischen und kulturellen Vielfalt und spiegelt die verschiedenen historischen Entwicklungen der Gemeinden in der Schweiz wider.

Geschichte der Burgergemeinde Hofstetten

Die Burgergemeinde Hofstetten bei Brienz wurde im Jahr 1334 gegründet. Sie ist eine politische Gemeinde in der Schweiz, im Kanton Bern, und hat eine lange Geschichte, die bis ins Mittelalter zurückreicht.

Die genaue Entstehungsgeschichte der Burgergemeinde Hofstetten bei Brienz ist nicht immer leicht zu rekonstruieren, da dies oft in sehr alten Aufzeichnungen vermerkt ist. Allerdings ist bekannt, dass viele Burgergemeinden in der Schweiz im Mittelalter entstanden sind.

Im Allgemeinen bildeten sich Burgergemeinden oft in kleinen Siedlungen und Dörfern, um gemeinsame Interessen zu vertreten und gemeinschaftliche Angelegenheiten zu regeln. Diese Gemeinschaften wurden oft durch eine gemeinsame Landnutzung oder durch den Besitz gemeinsamer Ressourcen wie Weiden, Wälder oder Wasserquellen vereint.

Der Burgerrat der Burgergemeinde Hofstetten hat im Moment folgende Ressortzuteilungen:

Andreas Fuchs, Präsident	Rechtsfragen
Stefan Blatter, Vizepräsident	Wasser und Gebäude
Christian Blatter	Finanzen
Niklas Blatter	Forst, Holzlagerplätze, Strassen und Wege
Ulrich Mäder-Fischer	Landwirtschaft, Obstbäume, Landverbesserungen, verantwortlich Flurgenossenschaft
Corinne Stähli-Schild	Kassierin, Mandatsauftrag mit der Einwohnergemeinde Hofstetten
Monika Fuchs-Zimmermann	Burgerschreiberin

Der Burgerrat trifft sich in der Regel 1x pro Monat zu einer Burgerratssitzung. Zudem werden jedes Jahr im ersten Halbjahr und im zweiten Halbjahr eine Burgerversammlung abgehalten. Im ersten Halbjahr wird über die Jahresrechnung abgestimmt und im zweiten Halbjahr über das Budget, wenn dieses nicht bereits an der Frühlingsversammlung beschlossen wurde.

Der Burgerrat kann unter Einhaltung der Einladungsfristen zu weiteren Versammlungen einladen.

Gerne könnt ihr euch bei Fragen an uns wenden!

Burgerrat Hofstetten

Wir stellen uns vor: Gemeinnütziger Frauenverein Hofstetten

Jung und Alt, Miteinander und Füreinander

dafür stehen wir ein. Wir verstehen uns als Teil einer offenen und toleranten Gesellschaft. Wir begegnen uns mit Wertschätzung und Respekt. Wir sind ein konfessionell und politisch neutraler Verein. Unser soziales Engagement dient der Bevölkerung.

Unsere Ressourcen

Die finanziellen Mittel generieren wir durch:

- Einnahmen Basar
- Mitgliederbeiträge (CHF 20.00 / Jahr)
- Spenden



Foto: Frauenverein Hofstetten

Einige unserer Aktivitäten

- Mittagstisch für Senioren in den Wintermonaten
- Mithilfe im Bistro des Altersheims Zumsy (Birgli)
- Besuch und Geburtstagsgeschenk für Jubilare ab 80 Jahren
- Besuch und Geschenk für Alleinstehende ab 70 Jahren
- Jährlich ein Senioren- oder Mitgliederausflug
- Treffen und Höcks für Vereinsmitglieder (Maibummel, Chloushöck usw.)

Gemeinsam sind wir stärker! Wir pflegen den Austausch mit den Frauenvereinen Brienz und Schwanden.

Unsere Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich:

- Irene Trauffer-Greub (Präsidentin)
- Monika Fuchs (Vize-Präsidentin)
- Susanne Stähli (Kassierin)
- Isabell Flühmann (Sekretärin)
- Judith Ernst (Beisitzerin)
- Lilo Stähli (Beisitzerin)



Foto: Frauenverein Hofstetten

Wir freuen uns über neue Mitglieder (aktiv oder passiv)! Melde dich bei Irene Trauffer 033 951 44 68 (abends oder irene.trauffer@bluewin.ch), Susanne Stähli (ms.staehli@quicknet.ch) oder einem anderen Vorstandsmitglied. Gerne nehmen wir auch Bastelarbeiten für den Basar oder eine Spende für den nächsten Seniorenausflug entgegen.

QR-Code für Spenden zu Gunsten Seniorenausflug.

Konto BBO: IBAN CH87 0852 1021 1388 6218 4



Mittagstisch

Der Mittagstisch ist ein beliebter Treffpunkt während den Wintermonaten.

Jeweils am Donnerstag um 12.00 Uhr gibt es im Mehrzweckraum vom Gemeindehaus Hofstetten ein gemeinsames Mittagessen zu geniessen sowie ein miteinander plaudern, lachen, diskutieren und den Kontakt untereinander pflegen. Eine Tradition die schon seit Jahrzehnten geliebt und geschätzt wird.

Der Mittagstisch startet am 16. November 2023 und kann bis am 28. März 2024 (einmalig, ab und zu oder regelmässig) besucht werden. Anmeldungen nimmt Judith Ernst / 033 951 41 25 bis spätestens 3 Tage vorher entgegen. Kosten pro Mahlzeit: Fr. 15.– / Gutscheine sind am Basar erhältlich.

Frauenverein Hofstetten

«Dazumal z'Hofstetten»



Alice Ernst, Seline Mäder, Frau Stähli und Erna Mäder am Frauenverein-Basar in den 60er Jahren Foto: zvg



Basar

Frauenverein Hofstetten

Sonntag, 26. November 2023

ab 12.00 Uhr in der Turnhalle Hofstetten

Pastetli mit Pommes frites und Salat

Kaffee, Kuchen und Torten
Brätzeli, Tirggeli und Chüchli

Verkauf von Bastel- und Handarbeiten

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns
auf Ihren Besuch!

Erinnerungen von früher...

Als wir noch Kinder waren, besuchten wir regelmässig unsere Grosseltern im Derfli und auf dem Seeli. In den Sommermonaten, wenn es sehr heiss war, gingen wir regelmässig zum Wysesensee, um dort zu baden. Ich erinnere mich, dass der Wasserstand oftmals bis zu den (noch heute sichtbaren) rostigen Ankerbolzen reichte.

Anfänglich fürchteten wir uns immer ein wenig. Zum einen musste man aufpassen, um auf den glatt geschliffenen Felsen nicht auszurutschen. Vor allen aber ekelten wir uns vor den vielen Blutegehn. Auch erzählten die hier heimischen Kinder von Schlangen, die sich im Wasser tummelten... Die hatten wohl ihren Spass, uns Stadtkinder ein wenig einzuschüchtern. Aber einmal im Wasser, erfreuten wir uns an der Erfrischung.



Foto: zvg von der Familie Schild

Hans-Peter Schild, Udligenswil

„Trauer ist der Preis, den wir dafür zahlen, Liebe zu empfinden“

Auszug aus dem Trauercafé Brienz:

Etwas mehr als ein Jahr ist es her, seit das erste Trauercafé in Brienz durchgeführt wurde. Die Hürde ist gross den Raum in der Pfrundschiir zu betreten. Es braucht Mut und Vertrauen über das Ereignis zu sprechen und hinzuhorchen, wo der Schuh gerade am meisten drückt.

Die Trauer kann der Verlust eines Herzensmenschen, einer Trennung oder einer Krankheit sein. In unseren Breitengraden sind wir eher so konditioniert, das Innenleben der schmerzhaften Erfahrungen abzuschirmen, wir schützen uns, indem wir die Gespräche über solche Themen meiden oder mit uns selber austragen. Dabei gehört Freud und Leid in ein Menschenleben - beides soll und darf mit Leib und Seele durchlebt werden. Körper und Geist sind verbunden und beanspruchen einander. Unsere Geschichten zu erzählen ist etwas sehr heilvolles. An der Seite der Betroffenen zu sitzen, gut zuzuhören, die Zwischentöne aufzunehmen um diese zu spiegeln und den Aussagen zuzustimmen lässt das Schmerzliche anerkennen: „Die Trauer will gehört und verstanden werden“.



Foto: Nicole Joss

Im Trauercafé darf geklagt, geweint und gelacht werden - all das findet in den zwei Gesprächsstunden auch wirklich statt. Die Pfrundschiir wird nach dem gewählten Thema und der aktuellen Jahreszeit dekoriert. Nach einem Zitat gibt es eine kurze Vorstellungsrunde, ein Befindlichkeits-Symbolwürfel wird herumgereicht. Ich beziehe mich auf meine gewählte Tischmitte mit dem Fragebuffet und den dazugehörigen Symbolen. Der Einstieg in ein Gespräch soll anhand eines Gegenstandes, einer Aussage oder Frage einfach gehalten sein. Der Raum und der Ablauf soll Gemütlichkeit und ein wohliges Aufgehoben sein vermitteln. Dazu gehört auch ein Gläschen Wein, ein Kafi, Tee, Zopf mit Käse oder ein Zwetschgenkuchen.

Der Abschluss wird wie eingangs mit einer Befindlichkeitsrunde, einem Zitat und zeitweise mit einer Atemübung abgeschlossen. Mir ist es wichtig, dass die Besuchenden so da sein dürfen, wie es ihrer Stimmung gerade entspricht. Ein Feedback einer Besuchenden lautet: „Schön, dass man so offen reden kann“ oder: „das eine oder andere muss ich jetzt schon noch verdauen. Jedoch weiss ich, dass es hilfreich ist und meinen Trauerprozess unterstützt“.

Die Trauerrunden sollen immer wieder ins Leben führen, das bereits Überstandene sowie die Stärken und Fähigkeiten der Betroffenen werden immer wieder gewürdigt! Sehr oft haben wir nach einem Trauerjahr das Ereignis nicht einfach verdaut, längst Vergangenes kann auch Jahre später an einen gegenwärtigen Verlust anknüpfen. Ich bin sehr dankbar, darf ich ein kleines

Grüppi begleiten. Dabei erfüllt es mich, den respektvollen Umgang und das Getragen sein in der Gemeinschaft wahrzunehmen und eine spürbare Erleichterung am Ende des Trauercafés festzustellen.

Ich freue mich auf die weiteren Trauertreffen und natürlich auf neue und alte Begegnungen.

Zu meiner Person Nicole Joss Fuchs

- Zertifizierte Trauerbegleiterin
- KV-Angestellte, dipl. Gymnastiklehrerin Pro Senectute Interlaken
- Ehefrau, Mutter, Freundin, Tochter, Schwester und Arbeitskollegin
- Bewegung in der Natur ist mein Hauptnahrungs- und Heilmittel



Nicole Joss, Foto: zvg

Daten/Uhrzeit Trauercafé:

- Mittwoch, 27. Dezember 2023 10-12 Uhr
- Freitag, 16. Februar 2024, 18-20 Uhr
- Mittwoch, 10. April 2024, 14-16 Uhr
- Freitag, 7. Juni 2024, 10-12 Uhr

Ort: Chilchgasse 1A, Pfrundschiir, 3855 Brienz

Nicole Joss Fuchs, Trauerbegleiterin, 079 481 66 57, trauercafebrienz@gmail.com

Familien und Bezugspersonen von Kindern beraten und begleiten

Ein 1 Monat altes Baby schläft ungefähr 14h während 24h. Es gibt Kinder, die schlafen sogar 19h. Ihre Eltern sind meistens sehr entspannt. Elternsein ein Kinderspiel?

Doch es gibt auch Babys, die benötigen nur 9h. Davon einen Teil am Tag. Die Eltern dieses Babys schlafen oft monatelang zu wenig. Früher war Schlafentzug eine Foltermethode! Da braucht es Strategien, Planung und vielleicht auch Entlastung für die Eltern, damit das Familienleben entspannter wird. Ein typisches Beispiel aus der Mütter- und Väterberatung.



Foto: zvg

Wir unterstützen Eltern und Bezugspersonen von Kindern 0 bis 5-jährig bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung, Ernährung, Gesundheit, Schlafen und zu Familienthemen. Das Angebot wird durch den Kanton finanziert und ist für die Familien und Bezugspersonen kostenlos.

Unser Hauptstandort im Haslital ist in Meiringen, Rudenz 4. Dieser Ort ist während der Woche jeden Tag geöffnet und bietet Platz zum Spielen, Wickeln, Stillen sowie eine kleine Fachbibliothek und eine Babykleider Tauschbörse. Mehrmals im Monat finden Beratungen in Brienz, Hasliberg und Innertkirchen statt.

Damit jede Familie, auch aus Hofstetten, einfachen Zugang zur Mütter- und Väterberatung hat, bieten wir Hausbesuche an. Diese können gerne gegen Abend stattfinden, damit die Väter dabei sein können.

Jeden Mittwoch findet in Meiringen von 9 bis 11 Uhr ein Elterncafé statt. Während die Eltern Kontakte knüpfen und Alltagsthemen diskutieren, entdecken die Kinder neue Spielsachen, andere Kinder und erleben Abenteuer. Aufkommende Fragen können mit der anwesenden Mütter- und Väterberaterin besprochen werden. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Kommen Sie vorbei, wir freuen uns!



Fotos: Daniela Willi

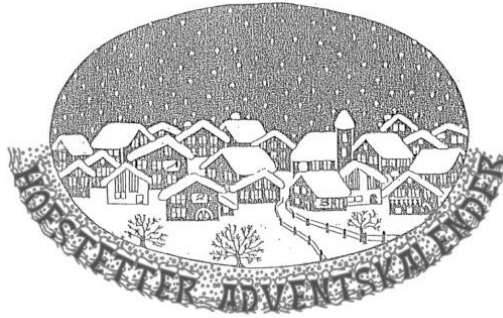
Auch in Brienz findet sporadisch ein Elterncafé im Kirchgemeindehaus Kienholz statt. Die Daten sind auf unserer Homepage publiziert.



Im Haslital stehen Ihnen als Beraterinnen frühe Kindheit Daniela Willi, daniela.willi@mvb-be.ch und ab April 2024 auch Christine Santschi, christine.santschi@mvb-be.ch mit Rat und Tat zur Seite. Neben Einzelberatungen stehen Interessierten Gruppenberatungen zu verschiedenen Themen, telefonische oder digitale Angebote zur Verfügung. Terminvereinbarungen sind online unter www.mvb-be.ch oder per Telefon 031 552 16 16 möglich.

Daniela Willi und Christine Santschi Foto: Mütter- und Väterberatung Kanton Bern

Daniela Willi, Beraterin Frühe Kindheit, Mütter- und Väterberatung Kanton Bern



30. Hofstetter Adventskalender 2023

Bedienungsanleitung

Alle Fenster sind ab Anfang Dezember signalisiert und „öffnen“ jeweils an ihrem Tag – wie bei einem Adventskalender. Wenn bei dem Fenster auf der Vorderseite eine Uhrzeit angegeben ist, bedeutet dies, dass alle herzlich zu einem Höck eingeladen sind, oftmals gibt es dann auch etwas zum Schnausen. Eine jede und ein jeder ist überdies herzlich eingeladen, den Fenstern an allen Tagen ab der Öffnung einen Besuch abzustatten und die Fenster zu bestaunen. Dies gilt natürlich auch für alle, die selber kein Fenster machen!

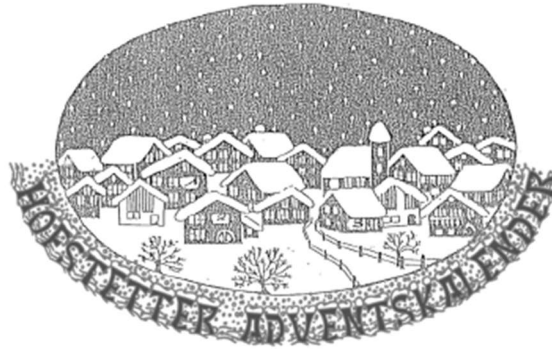
Die Fenster bleiben bis zum 6. Januar 2024 geöffnet. Am Samstag, 6. Januar 2024, veranstalten wir ab 17.30 Uhr einen Rundgang vorbei an allen Fenstern (Treffpunkt auf dem Dorfplatz). Auf dem Rundgang wird es einen kleinen Snack und etwas Warmes zu trinken geben.

Wer gerne nächstes Jahr am Adventskalender mitmachen möchte, meldet sich einfach unter adventskalender.hofstetten@gmx.ch oder Telefon 076 375 79 47 (Rebekka).

Wir danken allen, die mitmachen – sei es mit einem Fenster oder mit einem Besuch an einem Fenster.

Wir freuen uns auf eine schöne gemeinsame Adventszeit,

Tanja & Rebekka & Dominique & Tim



30. Hofstetter Adventskalender 2023

1.	Heli & Dres Stähli	Dorfstrasse 65	Tannenwald	ab 17 Uhr
2.	Familie Locher	Houwetliweg 5	Kaffee und Gützli	14-16 Uhr
3.	Susanne & Martin Stähli	Wylergasse 3	Glühbier und eppis derzue im Gädeli	17-19 Uhr
4.	Trauffer Erlebniswelt	Holzkuhplatz 1	Advent, Advent, ein Kälblein brennt	
5.	Ivana Husek & Roland Lerch	Schriederstrasse 34	Dusse öppis Warms füre Buch und fürs Gmüet	18-20 Uhr
6.	Verkehrsverein Hofstetten	Im Grien (Chellihütte)	Ir Chellihütte mit Samichlous, Guezi und Glühwy	17.30-19.30 Uhr
7.	Monika & Joachim Heierli	Schriederstrasse 42	Zwischen den 7 Bergen gibt es Glühwein und Cervelat auf dem Feuer	17-19 Uhr
8.	Bi Tobler/Otth	Schriederstrasse 43	Herbstlicher Eintopf	18-20 Uhr
9.	„BrocArte Nordtor“ (Familie Teuscher)	Dorfplatz/ehem. Dorfladen	Ineluege, zäme brichte und öppis schnause – mir fröie üs uf öie Bsuech!	10-16 Uhr
10.	Esther & Paul Cathrein-Mäder	Kritz/Dorfstrasse 70	Wünschen eine gesegnete Adventszeit und Weihnachten	
11.	Petra & Alex Amacher	Dorfstrasse 13	Gemütlicher Winterabend am Feuer (draussen)	19-21 Uhr
12.	Bi Aebis	Alpgasse 34	Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Gschnäber	15-20 Uhr
13.	Familie Heller-Schild	Vordergasse 25	Punsch und Mandärendli	17-18.30 Uhr
14.	Bärbel Böhme	Dorfstrasse 42	Treffen bei Bärbel und Hasko – Kürbissuppe und Blätterteiggebäck	17-19 Uhr
15.	Simon Ernst (Chaletplan)	Schriederstrasse 55	Flottes Beisammensein	18-21 Uhr
16.	Familie von Allmen-Pech	Dorfstrasse 6	Glühwein und kleine Verköstigung	18-20 Uhr
17.	Irene Wyss	Schriederstrasse 38	Härzlech willkomme, i ha au öppis zum Schnause und trinke parat	17-19 Uhr
18.	Gemeinde Hofstetten	Dorfplatz	Beisammensein auf dem Dorfplatz mit Suppe, Brot und Glühwein	18-20 Uhr
19.	Müller/Schlup	Schriederstrasse 67	Kurze Tage, lange Nächte, ein Feuer im Garten gibt Licht und Wärme	16-20 Uhr
20.	Familie Cavegn-Lederer	Alpgasse 29	Bialas Fiastas	
21.	Janine & Simon Flühmann	Grabengässli 2	Willkomme zum Zwärglifesch	ab 17 Uhr
22.	Katja & Beni Haslebacher	Houwetliweg 9	Erzgebirge grüsst Hofstetten	18-21 Uhr
23.	Jeanette Mäder & Knut Schultheiss	Schriederstrasse 36	Dusse am Schärme. Epis ds ässe und heisse Getränk	ab 17.30 Uhr
24.	Barbara von Bergen & Michel Peter	Unter der Fluh 127a (Talgut)	Scheeni Weihnachtä! Weihnachtsapéro	14-16 Uhr

